

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, 15.06.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 09.06.2022 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 6. GR Anna Putz | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | 13. GR Lukas Handler |
| | 15. gf.GR Alexander Danningner |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 17. GR Johann Dorfner |
| 18. GR Josef Pfatschbacher | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer:

Entschuldigt abwesend waren:

14. GR Hubert Eisinger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022**
 2. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.06.2022**
 3. **WVA Bromberg - BA 13 Sanierung Schlatten**
Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut
 4. **WVA Bromberg - Vergabe ON Erweiterung Schlagerstraße**
 5. **WVA Bromberg - Anpassung Wasserabgabenordnung**
 6. **Umweltförderung**
 7. **Grundsatzbeschluss - Satz f. Ausborgen von Traktoren u. Zubehör**
-

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Die zum Protokoll der GR-Sitzung vom 24.03.2022 eingebrachten Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Die korrigierte Version wurde den Protokollfertigern erneut zugestellt. Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.06.2022

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 03.06.2022 durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Pfatschbacher und Verlesung der schriftlichen Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

3. WVA Bromberg - BA 13 Sanierung Schlatten
Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Im Zuge der Sanierung Schlatten (BA 13) müssen öffentliche Gewässer an zwei Stellen gequert werden. Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut betreffend

1. Querung des Schlattenbaches, Grundstück Nr. 2764/1 und
2. Querung Schlattenbach III (Nebengerinne), Grundstück Nr. 2764/2

liegt ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Bgm. Schrammel beantragt, den Vertrag in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. WVA Bromberg - Vergabe ON Erweiterung Schlagerstraße

Das Büro ZT Kornfeld wurde mit der Ausschreibung der Vergabe der Ortsnetzerweiterung Schlagerstraße (BA 14) beauftragt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Fa. Granit GesmbH, Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen
2. Fa. Franz Lackner GmbH, Bundesstraße 27, 2851 Krumbach
3. Fa. Porr Bau GmbH, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith
4. Fa. Strabag AG, Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin
5. Fa. Swietelsky AG, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben, wurden am 14.06.2022 im Büro ZT Kornfeld geöffnet und ergaben - vorerst ungeprüft - folgende Reihung:

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| 1. Fa. Swietelsky AG | € 629.938,39 netto |
| 2. Fa. Strabag AG | € 852.800,00 netto + 35,4 % |
| 3. Fa. Porr Bau GmbH | € 933.527,30 netto + 48,2 % |

Vorbehaltlich der Angebotsprüfung gemäß den Bestimmungen des BVerG 2018 und dem Leitfaden für die Prüfung von Angeboten und vorbehaltlich der Zustimmung zur geplanten Vergabe durch das Amt der NÖ Landesregierung schlägt das Büro ZT Kornfeld vor, die

Fa. Swietelsky AG
Zweigniederlassung Steiermark
Filiale Tiefbau – GBL Feldbach
Gniebach 335
8330 Feldbach

mit der Durchführung der Erd- und Rohrleitungsbauarbeiten und Pflugverlegearbeiten gemäß dem Ausschreibungsleistungsverzeichnis und den zusätzlichen Bedingungen mit einer Auftragssumme von € 629.938,39 exkl. MwSt. bzw. € 755.926,07 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Als Grundlage für die Kalkulation der Planungskosten wurde 2019/20 eine grobe Kostenschätzung erstellt. In dieser Kostenschätzung sind Leitungslängen von 9.506 m enthalten, die geschätzten Baukosten dafür wurden als Kalkulationsgrundlage mit € 336.000,00 netto angegeben, die Gesamtprojektkosten waren mit € 456.200 netto geschätzt.

Die Angebotssumme der Fa. Swietelsky AG liegt mit € 629.938,39 netto um € 293.938,39 bzw. 87,48 % über der Kostenschätzung vom 11.11.2020.

In der Angebotssumme der Fa. Swietelsky AG sind Mehrlängen von ca. 410 m enthalten.

Außerdem mussten im Vergleich zur Kostenschätzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich 1.000 m Leitungslänge in offener Bauweise anstatt Pflugverlegung umgesetzt werden.

Dies ergibt lt. Angebot der Fa. Swietelsky AG Mehrkosten von € 106.000,00.

Zusätzlich beinhalten die Ausschreibungsunterlagen Regieleistungen in Höhe von ca. € 25.000,00.

Die restliche Summe in Höhe von ca. € 163.000,00 ergibt sich offensichtlich aus den dzt. Randbedingungen und den aktuellen massiven Preissteigerungen in der gesamten Baubranche.

Bgm. Josef Schrammel informiert den Gemeinderat, dass die Ausschreibung auf variable Kosten erfolgte – zu Fixkosten gibt dzt. keine Baufirma ein Angebot ab.

Die tatsächliche Abrechnung erfolge monatlich zum jeweiligen Baukostenindex.

Über den vom Büro ZT Kornfeld vorgelegten Prüfbericht wird ausführlich diskutiert.

Bgm. Schrammel stellt anschließend den Antrag, die Fa. Swietelsky AG – vorbehaltlich der detaillierten Angebotsprüfung des Büro ZT Kornfeld und der NÖ Landesregierung - mit der Durchführung der Erd- und Rohrleitungsbauarbeiten und Pflugverlegearbeiten lt. Prüfbericht des Büro ZT Kornfeld mit einer Auftragssumme von € 629.938,39 exkl. MwSt. bzw. € 755.926,07 inkl. MwSt. zu beauftragen

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. WVA Bromberg - Anpassung Wasserabgabenordnung

Die letztmalige Anpassung der Wasserabgabenordnung wurde in der GR-Sitzung am 18.06.2018 beschlossen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten bei der WVA Bromberg (Sanierung, Ortsnetzerweiterung,...) soll nun die Wasserbezugsgebühr erneut angepasst werden, da der Wassergebührenhaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat, schlägt Bgm. Schrammel die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,90/m³ und für Großabnehmer ab 600 m³ Wasserverbrauch € 1,60/m³ vor.

Bgm. Schrammel stellt somit den Antrag auf Beschluss der nachstehenden Änderung der Wasserabgabenordnung ab 01.07.2022:

Änderung der WASSERABGABENORDNUNG

vom 29.6.1990, i.d.F. vom 18.2.1994, 15.6.1998, 13.12.2010, 23.3.2012 u. 18.6.2018

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Bromberg

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,90** festgesetzt.

(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit **€ 1,90** und für jeden weiteren m³ mit **€ 1,60** festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in seiner Abstimmung 4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) und ist mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen.

6. Umweltförderung

Es gibt ein Ansuchen um Umweltförderung für die Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage ohne Errichtung eines zweiten Einspeisepunktes.

Nun soll entschieden werden, ob für Ansuchen in dieser Form eine Umweltförderung gewährt werden soll.

Es wird ausführlich darüber diskutiert.

GfGR Danninger würde es sinnvoll finden, eine Förderung für jegliche Formen von Neubau und Erweiterung von PV-Anlagen pro KWp - jedoch betragsmäßig gedeckelt - zu gewähren.

Bgm. Schrammel ist der Meinung, die Umweltförderung der Gemeinde soll sehr wohl ein Anreiz zum Energiesparen sein, der Grundstein ist jedoch bereits durch die beschlossenen Punkte und den geförderten Anlagen gelegt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, für Erweiterungen bestehender PV-Anlagen ohne Errichtung eines zweiten Einspeisepunktes und ohne Speichermöglichkeit keine weitere Förderung zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält in seiner Abstimmung 4 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) und ist mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion angenommen.

7. Grundsatzbeschluss - Satz f. Ausborgen von Traktoren u. Zubehör

Fallweise werden für diverse Tätigkeiten, wie z. B. Mulchen am Hexenweg, Wege planieren usw. Fahrzeuge (Traktoren) von Privatpersonen ausgeborgt.

Dies wurde bisher – wie auch im Bereich Winterdienst gehandhabt – zu den Maschinenring-Richtpreisen verrechnet.

Da es für derartige Abrechnungen noch keinen Grundsatzbeschluss gibt, soll dieser nun gefasst werden.

Daher stellt Bgm. Schrammel den Antrag, für ausgeliehene Maschinen und Zubehör die Maschinenring-Richtpreise heranzuziehen. Die Richtsätze für Größe/Leistung und Belastung der Leihgeräte müssen der jeweiligen Einsatzfähigkeit angepasst sein.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.09.2022 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)